

Der Umweltbetrieb teilt über die Antwort zur Anfrage hinaus mit, dass er ergänzend auf das lfd. Gesetzgebungsverfahren hinweisen möchte, welches weitere Rückgabemöglichkeiten für Elektrogeräte vorsehen werde.

Beigefügt sei ein Auszug aus einer heute, 02.12.2021, eingegangenen Vorabmeldung. Da nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich an der konkreten Ausgestaltung noch etwas ändere, könne auf diese Optionen zunächst nur ergänzend mündlich hingewiesen werden.

Durch den Regierungswechsel halte man aber eher weitergehende Regelungen als die Rücknahme der beschriebenen Rücknahmepflichten für wahrscheinlicher. Das könne dann aber bedeuten, dass die Regelungen erst nach dem 01.01.2022 in Kraft träten.

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

Am 1. Januar 2022 soll eine Änderung des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetzes zum „ElektroG3“ in Umlauf kommen. Es richtet sich – wie das Verpackungsgesetz – an der EU-Abfallrahmenrichtlinie aus und ebenso an der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Von den umfassenden Neuerungen sind neben Online-Händlern erstmals auch Betreiber von Online-Marktplätzen und Fulfillment-Dienstleister betroffen. Wesentliche Festlegungen lauten:

- Erweiterte Haftung von Marktplatz-Betreibern und Fulfillment-Dienstleistern:
 - Angebotene oder verarbeitete Elektro- und Elektronikgeräte müssen regelmäßig geprüft werden.
 - Nur ordnungsgemäß bei der Stiftung EAR registrierte Produkte dürfen vertrieben und versendet werden, sonst drohen Bußgelder und Abmahnungen.
- Neue Rücknahme- und Informationspflichten für den Handel:
 - Rückgabe und Rücksendung an den Händler sind kostenfrei. Die Verbraucher sind über dieses Recht zu informieren.
 - Altgeräte dürfen ab 2022 auch im Lebensmittel-Einzelhandel (mind. 800 Quadratmeter Verkaufsfläche) zurückgegeben werden, wenn dort neue Geräte gelegentlich angeboten werden.
 - Bis zu drei Altgeräte mit einer Kantenlänge von max. 25 cm können pro Rückgabe und ohne einen Neukauf beim Händler abgegeben werden.
- Auch für Hersteller gelten neue Hinweispflichten, u. a. auf kostenfreie Rücknahme, für batterie-betriebene Elektro-geräte (v. a. aufgrund von Brandrisiken aus lithium-haltigen Batterien), die Entnehmbarkeit von Akkus und Batterien und für